

Sitzung vom 7. September 2022

**1185. Postulat (Stärkung der Chancengerechtigkeit  
beim Hochschulzugang)**

Kantonsrätin Monika Wicki, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 23. Mai 2022 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Programme zur Unterstützung des Einstiegs in die Hochschulen für Asylsuchende (Status N), vorläufig Aufgenommene (Status F) und anerkannte Flüchtlinge (Status B) zugänglicher, einheitlicher gestaltet und untereinander koordiniert werden.

**Begründung:**

Die Programme der Hochschulen für Asylsuchende (Status N), vorläufig Aufgenommene (Status F) und anerkannte Flüchtlinge (Status B) sind Teil der Anstrengungen der Regierung zur Sicherung der Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang. Mit solchen Programmen lassen sich mehr Talente gewinnen, die ihr Potential nutzen, und die Integration in den regulären Arbeitsmarkt wird gefördert.

Doch die Antworten des Regierungsrates auf die Anfrage 439/2021 zeigen, dass die Programme, die an der UZH, der ZHAW, ZHdK und PHZH angeboten werden, höchst unterschiedlich sind. Als Voraussetzung zur Teilnahme sind gute Deutschkenntnisse gefordert, eine Koordination der verschiedenen Programme ist nicht vorgesehen. So werden die Programme von relativ wenigen Personen besucht und es sind sehr wenige Personen, die zurzeit den Anschluss in ein reguläres Studium finden.

Die Angebote sind noch nicht etabliert. Der Regierungsrat wird daher gebeten, Massnahmen in die Wege zu leiten, damit alle Hochschulen im Kanton Zürich ähnliche Programme anbieten. Das vollzeitliche und umfassende Programm «START! Studium – Integrationsvorkurs an der UZH» kann als Vorbild angesehen werden. Es soll zudem möglich sein, auch mit Englischkenntnissen bei den Programmen einzusteigen. Die Projekte der Hochschulen sollen zudem koordiniert aufgebaut werden. Sie sollen so weiterentwickelt werden, dass die Erfolgsquote erhöht wird. Auch die Sensibilisierungs- und Informationsarbeit bei den fallführenden Stellen in den Gemeinden soll unterstützt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Monika Wicki, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich eine koordinierte Herangehensweise, um die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Zürcher Hochschulen wenn immer möglich zu gewährleisten. Es ist sinnvoll, dass Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht bei gegebenen Voraussetzungen ihr Studium möglichst rasch in Angriff nehmen können. Eine Vereinheitlichung der Angebote zum Hochschulzugang würde die Bildungslandschaft der Schweiz für diese Personengruppe verständlicher machen und so den Zugang erleichtern. Vor dem Hintergrund, dass bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen grosse Unterschiede bezüglich Vorbildung, sprachlicher und fachlicher Vorkenntnisse, Alter, familiärer Situation und Studienwunsch bestehen, dürfte es jedoch schwierig sein, einheitliche Programme anzubieten.

Die Universität Zürich (UZH), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) sind ausserdem Hochschulen unterschiedlicher Prägung – sei es aufgrund der hochschultypischen Ausrichtung (universitäre Hochschule, Fachhochschule) ihrer Forschung und Lehre oder aufgrund der verschiedenen Fachdisziplinen und Studienangebote. Dementsprechend richten sich die Hochschulen auch an unterschiedliche Zielgruppen von Studierenden. Die Schaffung eines einheitlichen Programmangebots für die genannten Personengruppen aus dem Asylbereich ist auch aufgrund dieser unterschiedlichen Ausgangslage nicht zielführend.

Die UZH und die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ihre Angelegenheiten im Rahmen von Verfassung und Gesetz selbstständig besorgen (§ 1 Universitätsgesetz vom 15. März 1998 [LS 415.11], § 3 Abs. 2 Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 [LS 414.10]). Zum autonomen Handlungsfeld der Hochschulen zählen insbesondere auch die Regelungen zur Zulassung der Studierenden zum regulären Studium. Anknüpfend an den bundesrechtlichen Mindestvorgaben gemäss Art. 23 ff. des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes vom 30. September 2011 (SR 414.20) ist nach diesen Regelungen für die Zulassung grundsätzlich immer eine schweizerische gymnasiale Maturität, eine schweizerische Berufsmaturität oder eine gleichwertige ausländische Vorbildung erforderlich (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 439/2021 betreffend Equity beim Hochschulzugang). Aus Gründen

der rechtsgleichen Behandlung aller Studienanwärterinnen und -anwärter sind diesbezüglich Ausnahmen bei bestimmten Personengruppen von vornherein unzulässig.

Die Zürcher Hochschulen setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, die Chancengerechtigkeit beim Zugang zur Hochschulbildung in Bezug auf Personen aus dem Asylbereich, die sich für eine akademische Ausbildung qualifizieren, zu fördern. Die betreffenden Programme der UZH, der ZHdK und der ZHAW wurden in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 439/2021 ausführlich dargelegt. Ebenso wurde ausgeführt, dass die PHZH aufgrund der gesamtschweizerisch geltenden Regelungen (namentlich in Bezug auf die erforderlichen Deutschkenntnisse) für die Zulassung zu den Studiengängen von angehenden Lehrpersonen keine solchen Programme anbieten kann.

Ziel der Programme ist, die betreffenden Personen an ein reguläres Studium heranzuführen und sie dafür bestmöglich vorzubereiten. Die Hochschulen sind sich diesbezüglich ihrer Verantwortung bewusst und nehmen diese wahr, was sich nicht zuletzt in ihren Bemühungen um schutzbedürftige Studierende im Zuge des Krieges in der Ukraine zeigt. Diesen wird ohne bürokratische Hürden als Zusatzmassnahme die Einschreibung als Gaststudierende in laufende Semester ermöglicht. So waren im Frühjahrsemester 2022 an der UZH 129 Gaststudierende aus der Ukraine immatrikuliert. Die ZHdK zählte 39 und die ZHAW 14 Gaststudierende. Auch in diesen Fällen gilt, dass eine Zulassung zum regulären Studium nur bei Erfüllung der ordentlichen Zulassungserfordernisse erfolgen kann.

Seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine steht Schutzbedürftigen zudem an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (EB Zürich) das kantonale Angebot einer Lernstandserhebung zur Verfügung, anhand deren das schulische Potenzial der betroffenen Personen eingeschätzt wird. Mit «START! Berufsbildung» besteht an der EB Zürich sodann ein kantonales Angebot, das Personen aus dem Asylbereich sowie spät zugewanderte junge Erwachsene auf eine Ausbildung auf Sekundarstufe II vorbereitet. Jungen Erwachsenen aus der Ukraine oder aus anderen Weltregionen, die in ihrer Heimat entweder ein Gymnasium oder eine andere Mittelschule besucht haben, bietet die EB Zürich das Modul «START! 4U» an. Zur Stärkung der Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Hochschulen trägt der Integrationsvorkurs «START! Studium» der Universität Zürich bei, wobei die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene zwei Module des Ausbildungsprogramms verantwortet.

Zur erhöhten Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Hochschulen tragen indirekt auch Massnahmen am Übergang von der Volksschule zur Sekundarstufe II bei. Diese sowie die Massnahmen, im Verlauf der Sekundarstufe II wurden im Bericht und Antrag zum Postulat KR-

Nr. 134/2018 betreffend Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all ausgeführt (Vorlage 5837).

Bei den Mittelschulen besteht auch gemäss der Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (VAM, LS 413.250.2) die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler aus anderen Bildungssystemen in eine Mittelschule aufzunehmen (vgl. § 62 VAM). Dazu müssen Schülerinnen und Schüler aus ausländischen Bildungssystemen ihre Vorbildung belegen, wobei die Schulleitungen deren Gleichwertigkeit beurteilen. Schulleitungen können darüber hinaus eine Aufnahmeprüfung verlangen oder die Schülerinnen und Schüler zunächst als Hospitantinnen bzw. Hospitanten aufnehmen. Dies ermöglicht beiden Seiten, die Eignung für die Mittelschule während zweier Semester zu prüfen.

Swissuniversities unterstützt sodann als Dachorganisation der Schweizer Hochschulen den Austausch zum Thema «Zugang für Geflüchtete zur Hochschulbildung» und finanziert das Projekt «Uni4Refugees: Broadening Diversity in Higher Education Institutions (2021–2024)». Die UZH ist gemeinsam mit der Universität Genf in der Projektführung und die ZHdK und die ZHAW sind Projektmitglieder. Das Projekt will die verstärkte Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen in der Unterstützung des Hochschulzugangs von Personen aus dem Asylbereich fördern. Die UZH, die ZHdK und die ZHAW pflegen innerhalb wie ausserhalb dieses Projekts einen regelmässigen Austausch im Sinne einer koordinierten Herangehensweise an Herausforderungen sowie des Lernens von Best Practices zur Verbesserung ihrer Programme. Zudem findet im Rahmen verschiedener Gremien von Swissuniversities ein Austausch zum Thema mit anderen Hochschulen statt, so z. B. in der Kommission für Zulassung und Äquivalenzen oder der International Relations Experts Group.

Gemeinsame Angebote in den Bereichen Informationsarbeit, Sprachenlernen oder Mentoring, welche die bereits bestehenden Programme noch effektiver machen und zu einem effizienteren Mitteleinsatz führen können, werden im Rahmen des erwähnten und mittlerweile auch institutionalisierten Austausches unter den Hochschulen geprüft.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 169/2022 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**